

Anlage zur Richtlinie Sonderkonjunkturprogramm im Gastgewerbe

Eine Maßnahme ist förderfähig, wenn mindestens 30 % der Ausgaben im Förderbereich A aufgewendet werden.

Der Förderbereich A umfasst die Maßnahmepunkte

- 1. Barrierefreiheit**
- 2. Nachhaltigkeit**
- 3. Digitalisierung**

1. Vorgaben zu Investitionen in Barrierefreiheit

Vor der Antragstellung ist die Absolvierung der kostenfreien Online-Schulung „Reisen für Alle“ erforderlich. Die Online-Schulung ist Voraussetzung für den Erhalt des Siegels „Reisen für alle“.

Vor der Antragstellung ist zudem eine Erstberatung zur Vorstellung des deutschlandweiten Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ sowie eine Beratung zu den Kriterien der DIN Norm (DIN Norm Gästeräume: DIN 1840-1:210-10, Beherbergungsräume: DIN 1840-2:2011-09), inklusive Betriebsbegehung in einem persönlichen Termin mit anschließenden Umsetzungsvorschlägen verpflichtend (kostenlos, Ansprechpartner ist die Tourismus Zentrale Saarland GmbH, nachfolgend TZS). Die Ergebnisse der Erstberatung werden schriftlich festgehalten, sind Basis für die Antragstellung und dem Antrag als Anlage beizufügen.

Antragsgegenstand können Maßnahmen in einem oder mehreren der drei nachfolgenden Punkte sein:

a.) Barrierefreiheit für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen

- Barrierefreie Parkmöglichkeit
- Barrierefreie Gästezimmer (mind. 1 Zimmer in Beherbergungsbetrieben, barrierefreie Bäder)
- Barrierefreie öffentlich zugängliche Toilette
- Barrierefreier Zugang zu allen wesentlichen Räumen (z.B. Rezeption, Speiseraum, Bezugswege, Eingang)

b.) Barrierefreiheit für sehbehinderte und blinde Menschen

- Barrierefreier Zugang durch taktiles Leitsystem zu allen wesentlichen Räumen und / oder taktile wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel (z.B. Rezeption, Speiseraum, Bezugswege, Eingang, Toilette)
- Barrierefreie Farbgestaltung (z.B. Verzicht auf Kombination von Rot- und Grüntönen, farblisches Absetzen von Treppenstufen)
- Taktile Übersichtsplan
- Stufenmarkierungen und barrierefreie Treppengeländer und Handläufe

c.) Barrierefreiheit für hörbeeinträchtigte und gehörlose Menschen

- Induktive Höranlage (Rezeption, Bestelltresen)
- Hörunterstützende Technik für mind. 1 Gästezimmer (Beherbergungsbetriebe)
- Blendfreie Beleuchtung in wesentlichen Gasträumen
- Kostenfreie Kommunikation über WLAN oder Fax (Beherbergungsbetriebe)
- Akustische Dämmung in wesentlichen Gasträumen

Die Einhaltung der DIN-Norm für Barrierefreiheit muss beachtet werden. **Nachweis des Zertifikats „Reisen für alle“ nach Abschluss der Maßnahme.**

2. Investitionen in Nachhaltigkeit

Im Rahmen der Service-Q Zertifizierung wird der TourCert Check als Wahlwerkzeug angeboten. Der Check umfasst 5 Schritte, in denen die Nachhaltigkeit im Betrieb geprüft und Verbesserungspotentiale abgeleitet werden können. Ansprechpartner für die Beratung zum Thema Nachhaltigkeit im Betrieb und dem TourCert Check ist die TZS.

Mit dem Förderantrag ist der Nachweis eines erfolgten Erst-Beratungsgespräches mit der Nachhaltigkeitsbeauftragten der TZS einzureichen. Die Ergebnisse des Beratungsgespräches sind Grundlage für die Investitionsmaßnahmen des Antrags.

Als Nachweis für die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses ist die TourCert Check Urkunde nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen.

Förderfähig sind z.B. folgende Maßnahmen:

- Verringerung der Lärmbelastung
- Gebäude- und Fassadenbegrünung
- Dachbegrünungen
- Landschafts- und Gartengestaltung mit heimischen Pflanzenarten
- Kälte- und Wärmeschutzisolierung
- Investitionen in effiziente Gebäudetechnik (z.B. energiesparende Leuchtmittel/ Elektrogeräte)
- Individualisierte und bedarfsorientierte Steuerung für Heizung, Wasser, Klima und Energie durch Einrichtung eines Hotelraum Management Systems
- Automatische Abschaltfunktion für Heizung, Lüftung, Klima/Kälte bei geöffneten Fenstern oder Balkontüren
- Installation von Bewegungsmeldern in öffentlichen Bereichen

3. Investitionen in Digitalisierung

Zu den möglichen Investitionen zählen z.B.:

- Hardware
- Software
- Homepage (barrierefrei)
- Audio-visueller Content